

Anlage 4

**Vergütungsvereinbarung zum Rahmenvertrag gem. § 132 b SGB V über die einheitliche Versorgung mit Leistungen der Psychotherapie gemäß § 37a SGB V in Rheinland-Pfalz vom 08.10.2002**

zwischen

der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland - Die Gesundheitskasse, Eisenberg,  
dem BKK-Landesverband Mitte, Hannover,  
Namens und im Auftrag

- der Knappschaft, Bochum, vertreten durch die Regionaldirektion Saarbrücken,
- der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse, Kassel,

der IKK Südwest, Saarbrücken,  
der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse, Kassel,  
den Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER GEK
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:  
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)  
vertreten durch den Leiter der vdek – Landesvertretung Rheinland-Pfalz, Mainz

und

der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz e.V.

wird folgende **Vergütungsvereinbarung** geschlossen:

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Vereinbarung gilt ab dem **01.07.2016** für die Einrichtungen und Dienste der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz e.V., wenn sie die Voraussetzungen nach §§ 12ff des Rahmenvertrages vom gemäß § 132b SGB V vom 08.10.2002 erfüllen und ersetzt für diese, die bisherige Anlage 4 des Rahmenvertrages gemäß § 132b SGB V vom 08.10.2002.

## **§ 2 Höhe der Vergütung**

- (1) Die Soziotherapieeinheit wird mit **41,34 €** vergütet. Die Soziotherapieeinheit umfasst 60 Minuten. Soziotherapie kann auch in kleineren Zeiteinheiten erbracht werden. In diesen Fällen erfolgt die Vergütung entsprechend anteilig (z.B. 45 Minuten = 31,01 €; 30 Minuten = 20,67 €).
- (2) In besonderen Fällen kann Soziotherapie auch in gruppentherapeutischen Maßnahmen erbracht werden. Bei gruppentherapeutischen Maßnahmen umfasst die Soziotherapieeinheit 90 Minuten. Die Vergütung hierfür beträgt 62,01 €. Dieser Betrag ist durch die Anzahl der Gruppenmitglieder zu dividieren und der jeweils zuständigen Krankenkasse anteilig in Rechnung zu stellen (z.B. 3 Gruppenmitglieder = 20,67 € je Krankenkasse; 4 Gruppenmitglieder = 15,50 € je Krankenkasse).
- (3) Als Erstattung für Fahrkosten, die dem Soziotherapeuten bei der Erbringung von Soziotherapieeinheiten entstehen, wird eine Besuchspauschale gewährt. Diese beträgt:
  - a) pro Besuch für Fahrten bis 15 km einfache Entfernung **5,32 €**
  - b) pro Besuch für Fahrten über 15 km einfache Entfernung **7,47 €**
- (4) Mit den vorgenannten Vergütungssätzen sind alle vertraglichen Leistungen abgegolten. Zuzahlungen von Patienten für die vertragsmäßig abgegoltenen Leistungen darf der soziotherapeutische Leistungserbringer weder fordern noch annehmen.

## **§ 3 Inkrafttreten und Kündigung**

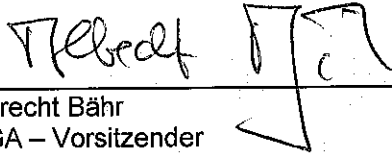
- (1) Diese Vereinbarung tritt zum 01.07.2016 in Kraft.
- (2) Die Vereinbarung kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 6 Wochen zum

Ende eines Kalendervierteljahres, frühestens jedoch zum 31.12.2017, gekündigt werden. Die Kündigung kann nur mit eingeschriebenem Brief an alle Vertragspartner erfolgen. Die gekündigte Vereinbarung bleibt über den Kündigungstermin für die Vertragsparteien verbindlich, bis sie durch eine neue vertragliche Regelung ersetzt wird.

#### § 4 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein oder durch gesetzliche Neuregelungen ganz oder teilweise unwirksam werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Tritt ein solcher Fall ein, verständigen sich die Vertragspartner unverzüglich über notwendige Neuregelungen.

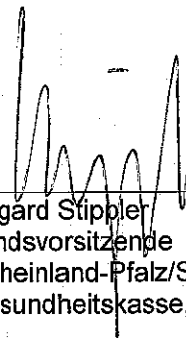
Düsseldorf, Eisenberg, Frankfurt, Koblenz, Köln, Limburg, Mainz, Neustadt, Saarbrücken, Speyer, Trier, den 23.06.2016



Albrecht Bähr  
LIGA – Vorsitzender

bevollmächtigt durch rechtskräftige Erklärung der folgenden Verbände:

- Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Rheinland e. V.
- Caritasverband für die Diözese Limburg e.V.
- Caritasverband für die Diözese Mainz e.V.
- Caritasverband für die Diözese Trier e.V.
- Diakonisches Werk der ev. Kirche im Rheinland e.V.
- Diakonisches Werk der ev. Kirche der Pfalz
- Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
- Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Pfalz e. V.
- Caritasverband für die Erzdiözese Köln
- Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Rheinland-Pfalz-Saarland e.V.
- Diakonie Hessen-Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen Waldeck e.V.



Dr. Irmgard Stippel  
Vorstandsvorsitzende  
AOK Rheinland-Pfalz/Saarland  
Die Gesundheitskasse, Eisenberg

BKK Landesverband Mitte,  
Regionalvertretung Rheinland-Pfalz und  
Saarland, Mainz

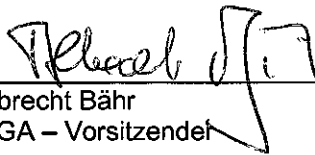
IKK Südwest, Saarbrücken

Ende eines Kalendervierteljahres, frühestens jedoch zum 31.12.2017, gekündigt werden. Die Kündigung kann nur mit eingeschriebenem Brief an alle Vertragspartner erfolgen. Die gekündigte Vereinbarung bleibt über den Kündigungstermin für die Vertragsparteien verbindlich, bis sie durch eine neue vertragliche Regelung ersetzt wird.

#### § 4 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein oder durch gesetzliche Neuregelungen ganz oder teilweise unwirksam werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Tritt ein solcher Fall ein, verständigen sich die Vertragspartner unverzüglich über notwendige Neuregelungen.

Düsseldorf, Eisenberg, Frankfurt, Koblenz, Köln, Limburg, Mainz, Neustadt, Saarbrücken, Speyer, Trier, den 23.06.2016



Albrecht Bähr  
LIGA – Vorsitzender

bevollmächtigt durch rechtskräftige Erklärung der folgenden Verbände:

- Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Rheinland e. V.
- Caritasverband für die Diözese Limburg e.V.
- Caritasverband für die Diözese Mainz e.V.
- Caritasverband für die Diözese Trier e.V.
- Diakonisches Werk der ev. Kirche im Rheinland e.V.
- Diakonisches Werk der ev. Kirche der Pfalz
- Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
- Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Pfalz e. V.
- Caritasverband für die Erzdiözese Köln
- Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Rheinland-Pfalz-Saarland e.V.
- Diakonie Hessen-Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen Waldeck e.V.

Dr. Irmgard Stippler  
Vorstandsvorsitzende  
AOK Rheinland-Pfalz/Saarland  
Die Gesundheitskasse, Eisenberg



BKK Landesverband Mitte,  
Regionalvertretung Rheinland-Pfalz und  
Saarland, Mainz

IKK Südwest, Saarbrücken

Ende eines Kalendervierteljahres, frühestens jedoch zum 31.12.2017, gekündigt werden. Die Kündigung kann nur mit eingeschriebenem Brief an alle Vertragspartner erfolgen. Die gekündigte Vereinbarung bleibt über den Kündigungstermin für die Vertragsparteien verbindlich, bis sie durch eine neue vertragliche Regelung ersetzt wird.

#### § 4 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein oder durch gesetzliche Neuregelungen ganz oder teilweise unwirksam werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Tritt ein solcher Fall ein, verständigen sich die Vertragspartner unverzüglich über notwendige Neuregelungen.

Düsseldorf, Eisenberg, Frankfurt, Koblenz, Köln, Limburg, Mainz, Neustadt, Saarbrücken, Speyer, Trier, den 23.06.2016



Albrecht Bähr  
LIGA – Vorsitzender

bevollmächtigt durch rechtskräftige Erklärung der folgenden Verbände:

- Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Rheinland e. V.
- Caritasverband für die Diözese Limburg e.V.
- Caritasverband für die Diözese Mainz e.V.
- Caritasverband für die Diözese Trier e.V.
- Diakonisches Werk der ev. Kirche im Rheinland e.V.
- Diakonisches Werk der ev. Kirche der Pfalz
- Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
- Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Pfalz e. V.
- Caritasverband für die Erzdiözese Köln
- Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Rheinland-Pfalz-Saarland e.V.
- Diakonie Hessen-Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen Waldeck e.V.

Dr. Irmgard Stippler  
Vorstandsvorsitzende  
AOK Rheinland-Pfalz/Saarland  
Die Gesundheitskasse, Eisenberg

BKK Landesverband Mitte,  
Regionalvertretung Rheinland-Pfalz und  
Saarland, Mainz



IKK Südwest, Saarbrücken

6. Okt. 2015

---

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek),  
Der Leiter der vdek-Landesvertretung  
Rheinland-Pfalz, Mainz